

**Beschlussvorlage****für Hauptausschuss der Stadt Peitz am: 23.01.2017****öffentlich**

Vorlage-Nr.: SP/BA/164/2017

TOP:

Thema:

Beschluss zur Vergabe für die Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes in Peitz

Vorberatung mit:**Sachdarstellung:**

Die Stadt Peitz hat als Träger der Planungshoheit eine besondere Verantwortung für die Steuerung des Einzelhandels.

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Entwicklung des Malxe-Centers werden die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Ansiedlung eines Edeka-Marktes (Verlagerung), eines Aldi-Marktes und eines Drogeriemarktes sowie die Verlagerung des BHG-Handelszentrums (Nutzung Bestandsgebäude) geschaffen.

Um das geplante Vorhaben auch städtebaulich abzusichern sowie die vorhandenen und geplanten Einzelhandelsansiedlungen zukünftig dem Bedarf entsprechend planen und steuern zu können, wird die Erarbeitung eines Einzelhandelskonzeptes empfohlen.

Ziele sind die Stärkung der Peitzer Innenstadt als Einzelhandelsstandort, die Sicherstellung einer wohnortnahen Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs, die Sicherung der vorhandenen Einzelhandelsstandorte und die sinnvolle Einfügung potenzieller Neuansiedlungen in den Bestand. Wesentlich ist, dass die Verlagerung des BHG-Standortes sichergestellt und weiteren Ansiedlungen von Lebensmittelmärkten in Peitz gegengesteuert wird.

Folgende Aspekte stehen dabei im Mittelpunkt der Erarbeitung:

- Darstellung und Bewertung der aktuellen Situation des Einzelhandelsstandortes Peitz
- aktuelle Bestandserhebung vor Ort und Analyse des Einzelhandels und des Ladenhandwerks im gesamten Stadtgebiet bzw. Gebiet des Amtes Peitz
- vergleichende Bewertung des Einzelhandels in Peitz unter Zugrundelegung von Kennziffern aus strukturähnlichen Städten
- Berechnung und Prognose des einzelhandelsrelevanten Nachfragepotenzials für die nächsten 5 Jahre
- Ermittlung und Bewertung der aktuellen Umsatzleistung des Einzelhandels in Peitz
- Überprüfung der Verträglichkeit von Projekten mit dem Einzelhandelskonzept der Stadt
- Auswirkungsanalyse für die geplante Verlagerung des BHG-Handelszentrums

Aus der Datenanalyse und der städtebaulichen Situation werden Empfehlungen zur zukünftigen Einzelhandelsentwicklung in der Stadt Peitz abgeleitet.

Das Konzept wird am Ende des Bearbeitungsprozesses von der Stadtverordneten-

versammlung als Handlungsleitfaden beschlossen und dient dann als Genehmigungsgrundlage für Einzelhandelsentwicklungen. Es wird für die Neuaufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen genutzt.

Mit dem Konzept erhalten die Stadtverordneten und die Verwaltung klare Beurteilungsmaßstäbe, um Anfragen von Investoren zur Neuansiedlung oder Erweiterung von Einzelhandelsbetrieben beurteilen zu können. Für die ortsansässigen Händler erhöht sich die Planungssicherheit.

Für die Erarbeitung eines Einzelhandelskonzeptes liegt ein Angebot der GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH aus Dresden vor. Das Honorar beläuft sich auf 8.449,00 € (brutto).

Die GMA mbH war bereits mit der Bewertung der städtebaulichen Auswirkungen des geplanten Malxe-Centers befasst und verfügt dadurch über die entsprechenden Ortskenntnisse und die Einzelhandelssituation.

Auftraggeber für die Erarbeitung des Konzeptes ist die Stadt Peitz als Träger der Planungshoheit.

Das Konzept dient aktuell der Bewertung des Malxe-Centers mit den geplanten Neuansiedlungen und Verlagerungen von Einzelhandelsmärkten. Aus diesem Grund hat sich der Vorhabenträger bereit erklärt, die Kosten für die Erarbeitung des Einzelhandelskonzeptes zu übernehmen. Ein entsprechender Vertrag befindet sich in Abstimmung.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Bauamt

Peitz, den 23.01.2017

gez.
Bauamtsleiter

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Erarbeitung eines Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Peitz.

Mit der Konzepterstellung wird die GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Königsbrücker Straße 31-33, 01099 Dresden beauftragt.

Voraussetzung der Beauftragung ist der Abschluss eines Vertrages mit dem Vorhabenträger, in dem er sich verpflichtet, die Honorarkosten für die Erarbeitung des Einzelhandelskonzeptes zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt: ja/nein:

Mittel stehen zur Verfügung	x	Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr	Betrag in €
51101.2001/ 54315200	2602	AW	2017	8.449,00
51101.2001/ 41470000	2602	ET	2017	8.449,00

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt: ja/nein

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr	Betrag in €

Folgekosten: ja/nein

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk., Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Sachbearbeiter: Cornelia Donath

mitgezeichnet:

Bauamt

Exler, Jörg

Zustimmung

Kämmerei

Lichtblau, Kerstin

Kenntnisnahme

Anlagenverzeichnis: